

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur „Liebig - CARD“

1. Die Liebig CARD wird von der Bäckerei Ihr guter Liebig, Lindenstraße 50, 64319 Pfungstadt betrieben und herausgegeben. Die Weitergabe erfolgt über die Fachgeschäfte der Bäckerei Ihr guter Liebig an den Gast. Mit dem Erhalten und der erstmaligen Nutzung dieser Kundenkarte der Bäckerei Ihr guter Liebig, im Folgenden auch „Liebig CARD“ genannt, erklärt sich der Gast mit den folgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Nur die Rückgabe der Liebig CARD während der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen kann dieses Einverständnis rückgängig machen. Eine spätere Rückgabe, ein Umtausch oder eine Auszahlung der Liebig CARD ist nicht möglich. Die Liebig CARD ist übertragbar. Das gastseitige elektronische Verändern der Liebig CARD ist nicht erlaubt.

2. Zum Erhalt der Liebig CARD berechtigt sind alle voll geschäftsfähigen, natürlichen oder juristischen Personen.

3. Mit Guthaben aufgeladen ist die Liebig CARD als bargeldloses Zahlungsmittel verwendbar und eignet sich als Gutschein. Aufladen kann man sie ab einem Betrag von 5,00€ ganz einfach und schnell in einem der Fachgeschäfte der Bäckerei Ihr guter Liebig. Die Karte zählt außerdem vollautomatisch jedes gekaufte Brot & Heißgetränk wie eine Stempelkarte, jedes 11. Brot oder Getränk ist für den Gast als Prämie kostenlos verfügbar. Der Einkauf mit der Liebig CARD erfolgt im Rahmen des auf der Karte vorhandenen Guthabens. Eine Bezahlung über den Guthabenbetrag hinaus ist ausgeschlossen. Reicht das Guthaben zur Zahlung des Einkaufs nicht aus, so ist der verbleibende Betrag mit den zugelassenen gesetzlichen Zahlungsmitteln zu begleichen.

4. Das Aufladen von Guthaben auf die Liebig CARD ist in allen Fachgeschäften der Bäckerei Ihr guter Liebig ab einem Betrag von 5,00€ möglich. Der Gast hat jederzeit im Verlauf eines Besuchs oder Einkaufs die Möglichkeit, das aktuell verfügbare Guthaben der Karte an einer Kasse auslesen zu lassen. Das Guthaben auf der Liebig CARD wird nicht verzinst.

5. Die Liebig CARD ist zu allererst einmal völlig anonym. Dies bedeutet jedoch auch, dass bei einer verloren gegangenen oder defekten Karte auch das Guthaben verloren ist. Deshalb wurde die Möglichkeit geschaffen, die Liebig CARD zu registrieren. Dies geht ganz einfach und unkompliziert mit Hilfe des Formulars auf der Homepage der Bäckerei Ihr guter Liebig (www.lhr-guter-liebig.de/LiebigCARD). Bei Verlust können registrierte Karten anhand des Namens und der Anschrift des Gastes identifiziert und gesperrt, sowie das aktuelle Guthaben auf eine neue Karte übertragen werden. Diese Registrierung ist freiwillig und benötigt personenbezogene Daten des Gastes, sowie die Kartenummer, welche unterhalb des QR-Codes auf der Rückseite der Liebig CARD zu finden ist.

6. Zum Schutz der Gäste werden bei der Liebig CARD selbst keine personenbezogenen Daten gespeichert. Erst bei der Registrierung der Liebig CARD werden personenbezogene Daten erhoben, bearbeitet und gespeichert, um die betroffene Karte bei Verlust / Defekt zuordnen zu können. Der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (BDSG & DSGVO) und vertraulich. Es erfolgt keinerlei Weitergabe an Dritte. Sollte der Gast mit diesem Verfahren nicht mehr einverstanden sein, ist ein schriftlicher

Widerspruch möglich, welcher zu einer Löschung dieser Registrierung führt und die betroffene Liebig CARD wieder anonymisiert. Ein Anspruch auf Wiederherstellung des enthaltenen Guthabens bei Verlust ist danach nicht mehr gegeben.

7. Die Liebig CARD bleibt Eigentum der Bäckerei Ihr guter Liebig. Sie ist eine kostenfreie Leihgabe der Bäckerei Ihr guter Liebig an den Gast, welcher sich mit dem Erhalt verpflichtet, die Liebig CARD mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass diese abhanden kommt, beschädigt wird, oder missbräuchlich genutzt wird. Bei Missbrauch der Liebig CARD oder einem Verstoß gegen diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen behält sich die Bäckerei Ihr guter Liebig das Recht der Sperrung der betroffenen Liebig CARD vor.

8. Bei Verlust der Liebig CARD übernimmt die Bäckerei Ihr guter Liebig keinerlei Haftung für deren Ersatz, oder den Ersatz des sich auf der Karte befindenden Guthabens. Nur eine registrierte Liebig CARD bietet die technische Möglichkeit einer Sperrung und kann auf eine neue Kundenkarte übertragen werden. Es wird empfohlen, die verlorene / gestohlene registrierte Karte umgehend sperren zu lassen. Hierfür genügt eine E-Mail mit der vollständigen Anschrift und einer Telefonnummer des Gastes an LiebigCARD@lhr-guter-liebig.de. Durch einen Rückruf unter der angegebenen Telefonnummer werden die Kartendaten verifiziert und die Karte gesperrt. Das etwaige Guthaben Ihrer Liebig CARD ist erst ab dem Zeitpunkt geschützt, an dem die Benachrichtigung bei uns eingeht. Auf Wunsch kann das bestehende Guthaben und die gesammelten Stempel auf eine neue Liebig CARD übertragen werden, welche nach maximal 5 - 7 Werktagen in einem gewählten Fachgeschäft abgeholt werden kann.

9. Die Bäckerei Ihr guter Liebig haftet nicht für technische Fehler beim Einsatz der Karte, die zu einer Nichtberücksichtigung der angegebenen Rabatte führen, und behält sich vor, den Kontostand einer betroffenen Liebig CARD gegebenenfalls freiwillig zu berichtigen, wenn ein Schreib-, Abrechnungs- oder Buchungsfehler aufgetreten sein könnte.

10. Nicht mehr genutzte Karten werden zwei Jahre nach der letzten Transaktion gesperrt. Darauf vorhandenes Guthaben verfällt. Betroffene Liebig CARDS können auf Wunsch reaktiviert werden, jedoch ohne Anspruch auf Wiederherstellung des verfallenen Guthabens. Eine nicht mehr benötigte Liebig CARD kann jederzeit kostenlos zum Recycling bei der Bäckerei Ihr guter Liebig abgegeben werden.

11. Die Bäckerei Ihr guter Liebig behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist. Änderungen werden dem Gast, insbesondere durch Aushang oder durch Veröffentlichung unter www.lhr-guter-liebig.de zur Kenntnis gebracht und sind wirksam, wenn der Gast die Liebig CARD nach der Änderung und Bekanntgabe weiterhin benutzt.

12. Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen nicht.